

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 11.07.2022.

### 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"

Hier:

**Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen**

**Beschluss eines 2. Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“**

**Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans**

Drucksache VI/362 3. Ergänzung

Zu den Tagesordnungspunkten 5 + 6 gibt es einen Einwand von Bürgermeisterin Claudia Lange. Frau Lange findet das nicht gut, die Punkte heute zu besprechen, da die betroffenen Einwohner nicht informiert worden sind.

Der Tagesordnungspunkt 6 soll an Stelle 4 vorgezogen und jetzt behandelt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans folgende Änderungen aufzunehmen und das Verfahren mit diesen Änderungen zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu führen.

1. **a) Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

2. **b) Beschluss eines 2. Entwurfes der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 den 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“

3. **c) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.A. § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 i.A. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans**

Die Gemeindevertretung beschließt eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.A. § 4a Abs. 3 BauGB und eine erneute Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 i.A. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“.

Der Beschlussvorschlag wird beschlossen unter dem Vorbehalt, dass Punkt 7 der textlichen Festsetzung 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße II – 6. Änderung“ so angepasst wird, dass mindestens 30% der gesamten Dachfläche für solare Strahlungsenergie (z.B. Photovoltaik oder Solarthermie) genutzt wird. Dies entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2022. Sollte die Änderung nicht möglich sein ohne eine erneuerte Offenlage, dann verbleibt der Vorgang im Ausschuss.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(GfE)